

Freiheitsberaubung und Nötigung

Fall 1:

Die zwar guten – sich aber doch häufig streitenden – Dresdner Freunde und Fußballfans A und F wollen gemeinsam einen Wochenendausflug für das WM-Finale Deutschland-Argentinien machen. Beiden waren sich einig, dass Deutschland 3:1 gewinnen wird. Heftige Diskussionen gab es aber um das Ziel. Schließlich einigte man sich auf eine Fahrt nach Amsterdam, um die im Halbfinale gescheiterten Holländer bei einem deutschen Sieg mit Hämme überschütten zu können. Trotz der Entfernung von über 700 km wollen die beiden Freunde die Strecke am Stück reisen. A fährt am Samstag um 6 Uhr los. Der Beifahrer F wird ab Magdeburg bald von seiner Müdigkeit übermannt und schläft ein. Nun sieht A seine Chance gekommen, doch noch – wie ursprünglich von ihm gewollt – nach Dortmund zu seinen Fußballkumpels zu fahren und steuert ab Hannover der neuen Richtung entgegen. In Dortmund angekommen, weckt er A auf. Nach Realisierung fehlender trauriger Holländer entzürnte der F sehr: „Du wusstest genau, dass ich hier nie hinwollte!“ Strafbarkeit des A?

Fall 2a:

B hat sich an einer Sitzblockade beteiligt, mit der gegen die Einführung von Studiengebühren protestiert werden soll. Zu diesem Zweck haben sich die Demonstranten in kleinen Gruppen auf eine belebte Verkehrskreuzung gestellt. Der Verkehr kam zum Erliegen. Strafbarkeit des B?

Fall 2b:

Die 16jährige B entwendete in einem Kaufhaus ein Umhängetuch im Wert von € 20. Sie wurde vom Kaufhausdetektiv C gestellt und in ein Büro geführt. Während der Anfertigung der Diebstahlsanzeige bat B dringend, von einer Anzeigeerstattung abzusehen. Ihre Eltern „schlugen sie tot“ und sie habe den Verlust der Lehrstelle, die sie bei einem Bankinstitut in Aussicht habe, zu befürchten, wenn der Diebstahl bekannt würde. C erklärte daraufhin, es gebe vielleicht einen Weg, ihr zu helfen. Wenn sie mit ihm schlafe, lasse er die Anzeige „unter den Tisch fallen“. B ging auf den Vorschlag ein und erklärte sich bereit, sich zu einem späteren Zeitpunkt mit C zu treffen. Noch vor dem vereinbarten Treffen offenbarte sich B einer Vertrauensperson, die die Polizei einschaltete. Strafbarkeit des C?